Vorschlag der EU-Kommission für eine europäische Vergabeverordnung:

Für eine einfache und strategische öffentliche Beschaffung

In der öffentlichen Vergabe sehen sich Kommunen häufig mit komplexen, teilweise fragmentierten und aufwändigen Verfahrensregeln konfrontiert. Regelungen auf Ebene der Kommunen und Länder sowie des Bundes und der Europäischen Union sind zu beachten – und nicht immer sind diese kohärent. Zu Recht erwarten Kommunen hier eine entschiedene Reform, denn komplexe Verfahrensregeln erschweren effiziente öffentliche Zukunftsinvestitionen. Die Europäische Kommission hat daher eine umfassende Novellierung der bestehenden europäischen Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Ein Beitrag von
Henning Ehrenstein

Die Vielzahl von Regeln soll durch eine direkt anwendbare **europäische Verordnung** ersetzt werden. Diese soll Auftraggebern mehr Flexibilität, Rechtssicherheit und Handlungsspielräume geben. Spiegelbildlich soll sie Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen Auftragsvergaben europaweit erleichtern und ihnen so neue unternehmerische Chancen bieten. Gleichzeitig soll die Verordnung dazu beitragen, öffentliche Mittel noch effektiver im Lichte von strategischen Zielen – von Nachhaltigkeit bis Sicherheit – und mit langfristigem Wert und Effekt zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger auszugeben.



Foto: European Union, 2026 / Claudio Centonze

Am 9. September 2026 stellte Ekaterina Zaharieva, Kommissarin für Start-ups, Forschung und Innovation, zusammen mit Stéphane Séjourné, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission für Wohlstand und Industriestrategie, den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reform des Vergaberechts vor

Einfach und flexibel

Auf der Grundlage der neuen, stark entlastenden europäischen Regeln soll die öffentliche Beschaffung in Zukunft für alle Auftraggeber deutlich einfacher und flexibler werden. Anstatt auf neue und weitergehende Ausnahmen von den aktuell geltenden Regeln zu setzen, schlägt die Kommission vor, bestehende Regeln und Verfahren erheblich zu vereinfachen. Dies schließt eine mögliche zukünftige Erhöhung der Schwellenwerte, etwa zur Inflationsbereinigung, nicht aus. Dies müsste allerdings – da von der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) festgelegt – mit unseren internationalen Handelspartnern verhandelt werden.

Die Vielzahl an Verfahrensarten soll reduziert werden, verschiedene Verfahrenselemente können modular in den jeweiligen Standardverfahren genutzt werden oder auch nicht. Die neuen Vergabeverfahren sind von der Kommission maximal flexibel und entbürokratisiert vorgeschlagen. Jeder einzelne Auftraggeber kann die in der spezifischen Einkaufssituation passenden Verfahrensinstrumente nutzen: ein offenes Verfahren, in dem das gesamte Verfahren auf der Basis konkreter Angebote durchgeführt wird, oder ein dynamisches Verfahren mit einem für mehrere Beschaffungsvorgänge vorkons-

Zum Autor:

Henning Ehrenstein ist Referatsleiter Öffentliche Vergabe, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission.

tituierten digitalen Pool aus interessierten Unternehmen, auf den der Auftraggeber für einzelne Vergabeabrufe zugreift.

In beiden Verfahrensarten können die Auftraggeber frei entscheiden, Eignungskriterien festzulegen oder auch zu verhandeln. Gleichzeitig können Auftraggeber ihre Anforderungen im Verfahren rechtssicher korrigieren und präzisieren.

Für den Erwerb innovativer Lösungen steht den Auftraggebern zudem ein neues Innovationsverfahren zur Verfügung, in dem sie mit Unternehmen gemeinsam innovative Lösungen für spezifische Bedarfe entwickeln und die Beschaffung der entwickelten Lösung auch direkt beauftragen können. Dieses Verfahren eignet sich besonders für die Durchführung von Planungswettbewerben, die zwar nicht mehr gesondert genannt werden, aber auch unter den neuen Regeln möglich bleiben.

Die Vereinfachung endet nicht mit der Überarbeitung der Vergabeverfahren. Vergaberelevante Regeln aus mehreren europäischen Rechtsakten von der Sektoren- und Konzessionsvergaberichtlinie bis zu zahlreichen thematischen Sektordossiers werden in eine einheitliche zentrale Vergabeverordnung integriert. So werden Kohärenz und Rechtssicherheit verbessert. Zugleich werden Vorgaben übersichtlicher und dadurch für Auftraggeber und Unternehmen einfacher zu identifizieren und anzuwenden. Die gestiegene Rechtssicherheit zusammen mit den größeren Freiheiten und weniger Begründungsaufwand sollten mittelfristig auch die Zahl der Rechtsstreitigkeiten reduzieren.

Konsequent digital

Flexibilität und Einfachheit müssen heute vollumfänglich digital gedacht werden. Daher setzt die Kommission auf eine konsequente europaweite Digitalisierung von Vergabeverfahren. Auftraggeber sollen einfachen Zugang zu möglichst vielen Bietern haben und Unternehmen sollen einfache Möglichkeiten zur Verfügung stehen, ihre Angebote abzugeben. Da dies regional, national und grenzüberschreitend im gesamten Binnenmarkt Anwendung finden soll, ohne dass Auftraggeber und Unternehmen auf bewährte Portale, Systeme oder Oberflächen verzichten sollen, muss digitale Beschaffung im Binnenmarkt europaweit interoperabel sein.

Die Kommission möchte deshalb einen digitalen Marktplatz erstellen, der die zahlreichen lokalen, regionalen und nationalen digitalen Lösungen vernetzen soll. Sie wird einheitliche Standards und elektronische Dienste bereitstellen, die eine Interoperabilität der Systeme herstellen. Die Einrichtung des vernetzten digitalen Marktplatzes ermöglicht die datenbasierte und KI-gestützte Prüfung der Einhaltung von Verfahrensregeln. Das unterstützt Auftraggeber bei Vergabeverfahren und erlaubt es, den bürokratischen Verfahrensaufwand zu reduzieren.

Im Marktplatz können Unternehmen über ein digitales Zuverlässigkeitssystem Nachweise über fehlende Ausschlussgründe und ihre Eignung einmal hinterlegen beziehungsweise über die Verknüpfung mit den entsprechenden Datenbanken einbringen.



Foto: Ingtod Janssen / flickr.com

Die Beschaffung von Kommunen soll flexibler und einfacher werden

Hierdurch wird der Aufwand für die Teilnahme an Vergabeverfahren erheblich reduziert und Auftraggeber können leichter auf einen EU-weiten Pool an zuverlässigen Unternehmen zugreifen. Mehr Bieter bedeuten mehr Lösungen mit mehr Chancen auf ein qualitativ und preislich gutes Angebot sowie weniger Abhängigkeit von einzelnen Anbietern.

Bürgernah und lokal verantwortet

Kommunen möchten ihren Bürgerinnen und Bürgern kommunale Leistungen so bürgernah wie möglich erbringen. Nicht jede Kommune kann alle Leistungen aber stets selbst auf Abruf vorrätig halten. Da liegt es nahe, dass Kommunen sich arbeitsteilig unterstützen können.

Die derzeit bestehenden Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an In-House Unternehmen sowie gemeinsam kontrollierte Unternehmen sowie eine vereinfachte gemeinsame Auftragsvergabe werden im Verordnungsvorschlag beibehalten. Darüber hinaus schlägt die Kommission eine weitergehende Flexibilität vor, nach der lokale und regionale Gebietskörperschaften einander

in Zukunft ihre jeweils eigenen Ressourcen einfacher zur Verfügung stellen können, auch gegen reine Vergütung.

Zudem soll ein stabiles und einfaches Umfeld für die direkte Vergabe von Aufträgen in Not- und Krisensituationen wie Überschwemmungen oder Waldbränden geschaffen werden, die lokale und regionale Auftraggeber unverhältnismäßig stark treffen können.

Nachhaltig

Mit 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ist die Beschaffung auch ein Instrument, strategische Ziele zu verfolgen, und Leistungen mit genau den Eigenschaften zu erwerben, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erwarten. Das gilt nicht nur für Maßnahmen zum Umweltschutz, sondern auch für soziale Aspekte, die auf lokaler Ebene häufig besonders wichtig sind.

Selbstverständlich muss es den Kommunen daher wie bisher möglich sein, qualitative Aspekte und strategische Überlegungen und Ziele in ihre Beschaffungspraxis zu integrieren. Der Verordnungsvorschlag enthält dazu viele Beispiele. Kommunal gedacht könnte dies etwa den Einkauf nachhaltiger Büromaterialien oder faire Arbeitsbedingungen bei der Ausführung von Renovierungsarbeiten umfassen. Die öffentliche Vergabe sollte sich nicht ausschließlich nach dem Preis richten: Das niedrigste Angebot ist nicht immer das günstigste.

Welche qualitativen und strategischen Aspekte auf lokaler Ebene für jede einzelne Vergabe von Bedeutung sind, und ob und wie Kommunen sie in der Leistungsbeschreibung oder den Zuschlagskriterien berücksichtigen wollen, können diese in der Praxis selbst am besten beurteilen. Deshalb möchte die Kommission den Kommunen hier maximalen Handlungsspielraum gewähren. Gleichzeitig braucht es klare und einheitliche Regeln, damit Transparenz, Chancengleichheit und einheitliche Mindestverfahrensregeln im Interesse der Bürgerinnen und Bürger rechtssicher gewährleistet bleiben.

Sicher, resilient und europäisch

In den letzten Jahren hat sich die geopolitische Lage verschoben. Die Herausforderungen nehmen zu und machen auch vor den Kommunen als Auftraggeber nicht halt. Daher muss jeder Auftraggeber verlässliche Instrumente zur Hand haben, um auch in Vergabeverfahren auf geopolitische Herausforderungen reagieren und Sicherheitsbedenken Rechnung tragen zu können. Auftraggeber sollten daher in Zukunft in allen Stadien des Vergabeverfahrens rechtssichere Möglichkeiten haben, diese Interessen zu berücksichtigen. Dadurch können zum Beispiel kritische Infrastruktur geschützt und das Risiko für Cyberangriffe reduziert werden.



Foto: DmyTo / Shutterstock

Kommunen können bei der Vergabe nachhaltige Kriterien nutzen, zum Beispiel die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards bei Arbeitskleidung

Auch die Abhängigkeit von Anbietern aus bestimmten Drittstaaten ist in den letzten Jahren deutlich geworden. Zur Vorsorge, aber auch zur Stärkung kritischer Industrien und der Sicherung von Arbeitsplätzen, wird die Möglichkeit der Bevorzugung von Anbietern aus der Europäischen Union oder ihren internationalen Partnerstaaten auf Basis eines einfach zugänglichen Online-Tools rechtssicher gestärkt.

Ausblick

Insgesamt soll der neue EU-Vorschlag alle Auftraggeber – und besonders diejenigen auf lokaler Ebene – dabei unterstützen, ihre Beschaffungen noch effizienter, effektiver sowie investitions- und bedarfsgerechter mit alltagstauglichen Werkzeugen durchzuführen. Der Vorschlag der Kommission wird nun von den Mitgliedstaaten im Rat und vom Europäischen Parlament beraten. Die Verhandlungen sollen bis Ende 2027 abgeschlossen werden. ■

Infos

Kommission schlägt einfachere Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge vor:
https://germany.representation.ec.europa.eu/nachrichten-und-veranstaltungen/presse-mitteilungen/kommission-schlagt-einfachere-regeln-fur-die-vergabe-offentlicher-auftrage-vor-2026-09-09_de